

## Vorwort zur 1. Auflage.

---

Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren wurde vom Freiburger Feuerwehrtag 1879 beauftragt das bisherige Exercirreglement im Detail zu bearbeiten. Der gestellten Aufgabe unterzog sich der Landesausschuß und veröffentlichte nach und nach die Hauptstücke der Detailbearbeitung in den letzten Jahren in dem Organ des Landesverbandes, der „Feuerspritze“.

Das vorliegende „Handbuch für sächsische Feuerwehren“ enthält nunmehr in seinem ersten Theil das vollständige, neubearbeitete Exercirreglement, während im zweiten Theil — weil sich vielfach das Bedürfniß hierfür herausstellte — alle für das sächsische Feuerwehrewesen bezughabenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse, sowie alles das, was die Organisation des Landesverbandes, der Bezirksverbände, des Landesausschusses und seine Thätigkeit betrifft, Aufnahme fand.

Das „Handbuch“ soll zunächst für die sächsischen Feuerwehren ein Rathgeber in den mannigfachsten Fällen sein, es soll aber auch den neuzubildenden Feuerwehren als Wegweiser dienen und endlich auch sich den Gemeindebehörden als Nachschlagebuch in Feuerwehrrangelegenheiten nützlich erweisen.

---